

Allgemeine Geschäftsbedingungen- Ausstellungen

Allgemeines

Die regelmäßigen Ausstellungen im "space 2b" oder im "frischkunst Atelier für Kunst & Therapie" (nach Vereinbarung sind auch andere Räumlichkeiten und Ausstellungsorte möglich) sind eine Initiative von brain4art e.V. und werden vom Verein betreut und organisiert. Künstlern sowie Laien soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, ihre Werke zu präsentieren und Abnehmer dafür zu finden.

Da die Ausstellungen gewöhnlich von Jessica Treffler und weiteren Vereinsmitgliedern kuratiert werden bekommen die Kuratoren vom Verein bzw. nach Vereinbarung vom Gastgeber/ Sponsor eine entsprechende Aufwandsentschädigung. Die Gastgeber stellen dabei lediglich Räume und deren Infrastruktur zur Verfügung. Die Ausstellungsorte, Gastgeber sollen/müssen keinerlei Kosten übernehmen oder für den Betrieb/ die Öffnung der Räume garantieren. Grundsätzlich ist alles Organisatorische mit Jessica Treffler (frischkunst) zu klären, die ebenfalls nicht für den Betrieb garantiert. Trotzdem ist eine von Künstler und Veranstalter bzw. Kurator unterschriebene Vereinbarung als für beide Seiten verbindlich zu sehen und die vorab festgelegten Termine und Vereinbarungen sind einzuhalten.

Teilnahmebedingungen für Aussteller

Es können nur Kunstwerke ausgestellt werden, die den Gegebenheiten der Galerie/ des Ausstellungsortes entsprechen. Dies muss vorab mit Jessica Treffler (frischkunst) abgeklärt werden. Die Künstler müssen sich selbst um die Installation und die Vorbereitung der Werke kümmern, so dass der Arbeitsaufwand für Gastgeber/Kurator möglichst gering gehalten wird. Das gilt vor allem für die Rahmung (falls gewünscht) und Aufhängungsmöglichkeit (Halterungen, Haken usw.) an den Werken, die den jeweiligen vorhandenen Gegebenheiten (z.B. Schienensystem, Nägel usw.) entsprechen müssen.

Ein Verkauf von Werken ist möglich und wird in der Regel über den Verein "brain4art e.V. abgewickelt. Der Verein erhält einen Anteil in Form einer Spende vom Künstler in Höhe von 25% der Erlöse. Die Künstler können und sollen dies in ihren Verkaufspreisen berücksichtigen. Dieser Anteil wird direkt von den Verkaufspreisen einbehalten oder von den Künstlern gegebenenfalls gesondert eingefordert. Die Künstler erhalten eine Spendenquittung über diesen Anteil. (Spendenquittungen sind bis zu einem bestimmten Betrag steuerlich absetzbar) Die Versteuerung des Gesamterlöses ist Sache der Künstler (bitte bei der Preisfindung beachten, ob eine Mehrwertsteuerpflicht vorliegt). Der Anteil fällt an, wenn der Aussteller Erlöse während oder durch die Ausstellung oder die Zusammenarbeit mit brain4art erzielt. Eine Verkaufsabsicht sollte generell vorhanden sein.

Sofern Erlöse nach der Ausstellung zustande kommen, obwohl die Verkäufe nicht direkt während der Ausstellung getätigt werden, verpflichtet sich der Künstler zur folgenden anteiligen Umlegung für das Herstellen des Kontakts/ der Präsentationsmöglichkeit:

Im 1. Jahr 20%, im 2. Jahr 10%. Diese anteilige Umlegung kommt ebenfalls in Form einer Spende dem Verein für die Verfolgung seiner Zwecke zu gute.

Für Künstler die Mitglied des Vereins sind gelten folgende Regelungen:

Aktive Mitglieder: 15% Anteil auf Verkäufe aus der Ausstellung/ 10% im 1. Jahr

Passive Mitglieder: 20% Anteil auf Verkäufe aus der Ausstellung/ 15% im 1. Jahr

Aus diesen Einnahmen finanziert der Verein weitere Ausstellungen und die dabei anfallenden Kosten und Aufwandsentschädigungen für Kuration (Organisatorisches, PR, laufende Kosten, Künstlerkontakt, Künstlerberatung usw.), Materialkosten, Infrastruktur (Strom, Hängung, usw.).

Es steht den Künstlern frei, den Verein durch ein Sponsoring zu unterstützen oder z.B. Fördermitglied im Verein zu werden. Eine Mitgliedschaft ist allerdings keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Ausstellungsmöglichkeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die jeweiligen beteiligten Gastgeber sowie der Verein, versuchen die jeweiligen Ausstellungen der Künstler rechtzeitig vorher auf deren Webseiten einzupflegen und diese so zu bewerben - dies ist jedoch nicht zu garantieren und hängt von den Kapazitäten und der rechtzeitigen Lieferung von Informationsmaterial und Werbematerial durch die Künstler ab. Bei rechtzeitiger Anmeldung können

die Ausstellungen außerdem in den vorhandenen Printmedien/ Flyern /Einladungen/ Newslettern der Gastgeber aufgenommen werden.

Eine zusätzliche Bewerbung (z.B. durch Flyer; Poster...) der Einzelausstellung übernehmen die Künstler selbst. Eine Förderung durch den Verein kann gesondert beantragt werden und ist abhängig von dessen Kapazitäten.

Sollte Werbematerial jedoch von Seiten der Künstler organisiert werden, nimmt er die Logos des Vereins **brain4art e.V.** und der Gastgeber/Sponsoren der Ausstellung sowie **frischkunst** auf dem etwaigen Print bzw. Werbematerial auf eine Verlinkung mit den entsprechenden Webseiten auf.

Der Verein leitet grundsätzlich Infos und Pressemitteilungen an die Medien weiter, sofern der Künstler diese Infos liefert und den Kontakt zur Presse nicht selbst herstellen will.

Vernissagen, Mezzosagen, Finisagen

Grundsätzlich können bei rechtzeitiger Anmeldung durch den Künstler Vernissagen, Mezzosagen oder Finisagen an einem beliebigen Tag während des gesamten Ausstellungszeitraums (nach Absprache mit dem Gastgeber und dem Kurator) stattfinden. Das Rahmenprogramm (Musik, Lesung, Vortrag etc.) stellt der Künstler grundsätzlich selbst in Absprache mit der Kuratorin. Dabei steht es dem Künstler frei Eintritt zu verlangen, oder die Gäste um Spenden zu bitten. Diese gehen im vollen Umfang an den Künstler sofern uns keine weiteren Kosten entstanden sind.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Gastgeber dem Verein ein Budget bzw. Sponsoring für die Veranstaltung zur Verfügung stellt, welches der Verein in Absprache mit dem Künstler zweckgebunden z.B. für Getränke, Snacks und Gagen verwenden kann.

Mezzosagen im space 2b / cafe dreizehn

Grundsätzlich können bei rechtzeitiger Anmeldung durch den Künstler Mezzosagen (statt Vernissagen) an einem Mittwoch oder Sonntag Abend, 20.00 Uhr, in der Mitte des gesamten Ausstellungszeitraums (nach Absprache) stattfinden. Das Rahmenprogramm (Musik, Lesung, Vortrag etc.) stellt der Künstler selbst in Absprache mit der Kuratorin Frau Jessica Treffler. Dabei steht es dem Künstler frei Eintritt zu verlangen, oder die Gäste um Spenden zu bitten. Diese gehen im vollen Umfang an den Künstler, sofern uns keine weiteren Kosten entstanden sind. Allerdings behält sich space 2b vor, während der Veranstaltung Getränke und Lebensmittel zu verkaufen. Freigetranke/ -Snacks für die Gäste sind nur möglich wenn diese durch den Künstler/Veranstalter bei space 2b geordert und bezahlt werden. Dabei gehen wir gern auf Wünsche ein. Wir bitten um eine frühzeitige Absprache!

Organisation von oben genannten Veranstaltungen durch brain4art e.V.

Sollte der Verein die Organisation einer der obengenannten Veranstaltungen übernehmen (nur nach vorheriger Vereinbarung), behält er sich vor dafür Eintritt zu Verlagen und Speisen sowie Getränke zu verkaufen. Die Einnahmen sollen erzielt werden um den Aufwand zu decken mögliche Künstlergagen zu bezahlen. Übrige Erlöse fallen dem Verein zu.

Bewerbung

Aussteller bewerben sich schriftlich. Die Unterschrift auf dem Künstlerformular ist an die AGB gebunden und verpflichtend.

Ausstellungszeiträume werden in Absprache mit den Ausstellern von uns zugeteilt.

Wir behalten uns vor eine Auswahl im Bezug auf die Aussteller und deren Arbeiten zu treffen und mit dem Gastgeber Rücksprache zu halten. Die jeweilige Ausstellung wird von uns/ eines Kurators unserer Wahl kuratiert und entsprechend präsentiert.

Versicherung

Die ausgestellten Arbeiten müssen von den Künstlern selbst gegen alle möglichen Schäden und Verlust z.B durch Diebstahl versichert werden.

Transport

Die Künstler liefern die Werke zum vereinbarten Termin an den Ausstellungsort und holen diese dort pünktlich wie vereinbart wieder ab. Die Verantwortung für den Transport übernehmen die Künstler.

Der Verein/ Kurator kann hier beratend tätig werden.

Die Künstler sind während der gesamten Hängung anwesend und helfen bei der Installation. Die Hängung wird vom Kurator lediglich koordiniert und organisiert.

Sponsoring

Sponsoren stellen ihre Beiträge kostenfrei zur Verfügung. Diese können Zweckgebunden sein oder dem Verein zur Verfolgung seiner Zwecke frei zur Verfügung gestellt werden. Es kommen sowohl Sachsponsorings, Dienstleistungen als auch finanzielle Förderungen in Frage. Dafür können Sponsoren im Gegenzug eine Bewerbungsmöglichkeit (Logo/ Backlink), auf unserer Website und/oder Printmedien erhalten. Die Dauer und Art der Bewerbung ist abhängig vom Umfang des Sponsorings. Dies wird vorab in einem gesonderten Sponsorenvertrag geregelt.

Wir behalten uns vor eine Auswahl zu treffen und nur Sponsoring von Unternehmen die zu unserem Konzept/ Philosophie passen anzunehmen.

Haftungsausschluss

Weder der Verein brain4art e.V., Gastgeber, Sponsoren noch Kuratoren haften für Schäden die durch die Kunst an Personen oder Gütern verursacht werden.

Für die Inhalte der Werke sind die jeweiligen Künstler verantwortlich - keiner der oben genannten ist dafür belangbar.

Weder der Verein brain4art e.V., Gastgeber, Sponsoren noch Kuratoren haften für Schäden an Gegenständen, Kunstwerken oder Dienstleistungen.

Wir haften nicht für Ausfälle der Ausstellungsfläche und garantieren keinerlei Dauer des Projekts.

Stand: September 2014